Schulbus Benutzungsreglement

Rahmenbedingungen
Durch den Gebrauch des Schulbusses für schulische Zwecke entstehen den Benützerinnen oder Benützern keine Kosten.

Fahrplan
Der Schulbusfahrplan wird vom Fahrpersonal jährlich an die neuen Stundenpläne angepasst. Der Busfahrplan muss sich an die Schulzeiten halten. Der Schulbus kann für weitere schulische Zwecke oder Fahrten im Interesse und Auftrag der Schule eingesetzt werden. Anmeldungen hierfür sollten so früh wie möglich, in der Regel eine Woche im Voraus erfolgen.

Busberechtigt:
- Kindergartenkinder und Primarschulkinder der 1. bis 3. Klasse
- Alle Kinder, die wegen Krankheit oder eines körperlichen Leidens nicht in der Lage sind, dauernd oder zeitweise mit dem Velo zu fahren. Diese Kinder müssen bei der Schulverwaltung gemeldet werden.
- Bei Ausnahmen entscheidet die Schulpflege. Hierfür muss ein schriftliches begründetes Gesuch eingereicht werden.
- Kinder, die für die schulergänzende Betreuung angemeldet sind und der Schulweg zwischen Schulhaus und Schülerclub unzumutbar ist (Kindergärten Dorf, Eichholz, Kindhausen, Wallberg)

Verhalten im Schulbus: Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten
- Die Kinder müssen sitzen und sich angurten.
- Essen und Trinken ist im Bus nicht erlaubt.
- Ein anständiger Umgang wird erwartet (keine Gegenstände herumwerfen).
- Es können keine Kickboards, Velos oder Schlitten mitgenommen werden.

Haltestellen
Die Kinder werden an den offiziellen Haltestellen bei den Schulhäusern sowie in Kindhausen und Im Zentrum mitgenommen und ausgeladen. Anderweitige Haltestellen werden Ihnen direkt durch die Schulverwaltung mitgeteilt. Offizielle Haltestellen sind:

Kindhausen:	Püntstrasse: Kindergarten Blutzwis
	Alte Bergstrasse / Gruebstrasse (fällt zwischen Sommer- und Herbstferien aus)
	Ersatz hier → ab 22.8.2022 bis 7.10.2022: **Bergstrasse 9**
Feldhof/Zentral:	Sandplatz
Hellwies:	Parkplatz vor Schulhaus
In der Höh:	Parkplatz vor Schulhaus
Im Zentrum:	vor Kath. Kirche
Gutenswil:	bei Bushaltestelle Sternen
	bei Bushaltestelle Unterdorf

Reglement genehmigt von der Schulpflege am 27. Mai 2008